

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt:

1. Das Förderprogramm „Hof- und Fassadenprogramm“ für die Renovierung und Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen im Bereich des ISEK für die Jahre 2021 bis 2025 wird eingerichtet. Es wird aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ des Landes NRW (80%) und aus kommunalen Mitteln (20%) finanziert.
2. Die im Entwurf vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Hof- und Fassadenprogramm wird beschlossen.